

So erkennt man eine Fahrradstraße:

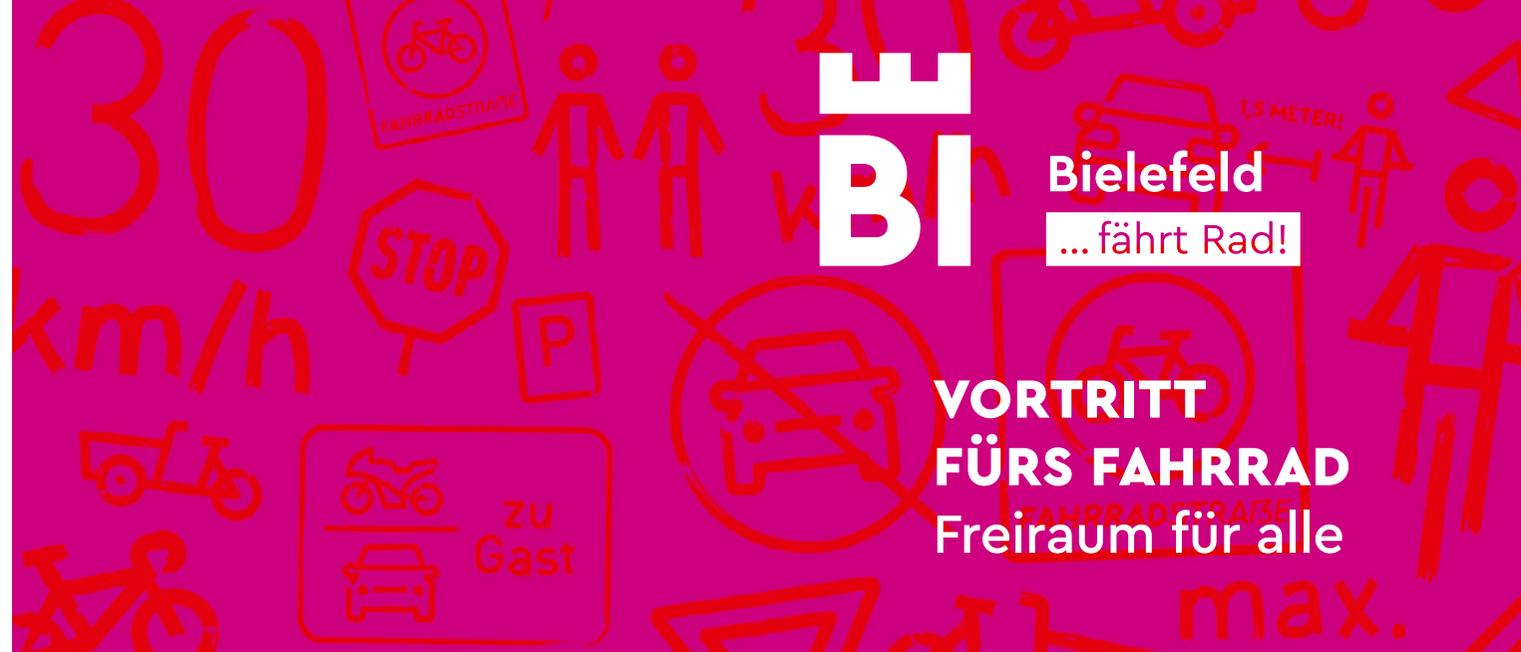
Der Beginn und das Ende einer Fahrradstraße werden durch folgende Verkehrsschilder gekennzeichnet:



Auf der Fahrbahn können zusätzlich unterschiedliche Markierungen aufgebracht sein:



Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln des Straßenverkehrs. Wenn keine Verkehrszeichen oder Ampeln vorhanden sind, gilt rechts vor links.



W BI

Bielefeld
... fährt Rad!

VORTRITT
FÜRS FAHRRAD
Freiraum für alle

www.bielefeld.de/fahrradstrassen

Alle weiteren Informationen
finden Sie unter:

www.bielefeld.de/fahrradstrassen



W BI

Bielefeld
...fährt Rad!

Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld
radverkehr@bielefeld.de
www.bielefeld.de/fährt-rad

Gefördert durch:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



FAHRRAD
STRAßE



Liebe Bielefelderinnen und Bielefelder,

im Rahmen der Mobilitätsstrategie setzt die Stadt Bielefeld auf die Einrichtung von Fahrradstraßen. Diese beruhigen den Verkehr und erleichtern klimafreundliche Mobilität spürbar.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen bietet die Möglichkeit, Straßen für den Radverkehr zu reservieren. Die gesamte Fahrbahn wird zum Radweg erklärt, der Radverkehr ist die bestimmende Verkehrsart. Fahrradstraßen werden dort eingerichtet, wo aktuell bereits viele Radfahrende unterwegs sind oder zukünftig erwartet werden.

Nicht nur für Radfahrende sind sie ein Zugewinn an Sicherheit und Komfort: Auch zu Fuß ist man sicherer unterwegs, wenn mehr Menschen auf das Auto verzichten. Saubere Luft und geringere Lärmbelastung bedeuten steigende Lebensqualität für Anwohner*innen in einer Fahrradstraße.



Das Besondere einer Fahrradstraße:

Radfahrende haben Vorrang – sie dürfen nebeneinander fahren.

Kraftfahrzeuge können ausnahmsweise in Fahrradstraßen zugelassen sein. Sie sind dann nur zu Gast. Anwohner*innen können ihr Grundstück weiter erreichen.

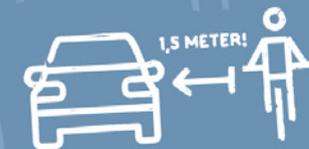


max.
30
km/h

Kraftfahrzeuge passen ihre Geschwindigkeit dem Radverkehr an und dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren.

Das gilt natürlich weiterhin:

Rücksichtnahme und Vorsicht sind die gemeinsame Basis im Straßenverkehr.



Radfahrende müssen mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern überholt werden.

Wenn Kraftfahrzeuge in der Fahrradstraße zugelassen sind, kann grundsätzlich auch geparkt werden – sofern es in der Straße erlaubt ist.

